

Anforderungen an ein zentrales digitales Sozialportal

Der Deutsche Landkreistag begrüßt die Idee einer gemeinsamen digitalen Plattform, auf der Bürgerinnen und Bürger zentrale Verwaltungsanträge im Bereich steuerfinanzierter Sozialleistungen einfach und effizient online stellen können. Mit Blick auf die Empfehlung der Kommission zur Sozialstaatsreform (KSR), „*ein digitales Sozialportal als zentralen Zugang zu den Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen bereitzustellen (One-Stop-Shop)*“ bereitzustellen, empfiehlt sich die Sozialplattform.

Die weitergehende Überlegung der Sozialstaatskommission, über das digitale Zugangportal in einem gebündelten Back-Office die Sachbearbeitung zu zentralisieren, liegt allerdings quer zur Verantwortung der dezentralen Träger und wird vom Deutschen Landkreistag abgelehnt. Die Entscheidungshoheit der kommunalen Träger muss gesichert bleiben.

Aktuell haben viele kommunale Jobcenter und Sozialämter eigene Lösungen entwickelt, um ihre digitalen Bedarfe zu decken. Es werden unter anderem EfA-Lösungen genutzt, die ergänzt oder sogar vollständig durch Eigenentwicklungen ersetzt werden. Hinzu kommen Alternativangebote der Fachverfahrenshersteller.

Um die Sozialplattform bedarfsgerecht und gewinnbringend für alle Beteiligten nutzen zu können, bedarf es einer konsequenten Weiterentwicklung. Damit verbindet der Deutsche Landkreistag die Forderung, die Sozialplattform zu erüchtigen und breit – auch für weitere Rechtskreise – im Sinne der von der KSR empfohlenen Lösung einsetzbar zu machen.

1. Vollständige Bereitstellung zentraler Antragsverfahren

Die Sozialplattform muss aus der exemplarischen Sicht des SGB II zumindest folgende Antragsarten umfassen, die den Kern des Serviceportfolios darstellen:

- Erstantrag,
- Weiterbewilligungsantrag,
- Veränderungsmitteilung,
- Antrag auf Ortsabwesenheit,
- einmalige Leistungen,
- einmalige Darlehen,
- Bildung und Teilhabe (BuT),
- Einstiegsgeld,
- Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein,
- Teilhabe am Arbeitsmarkt,
- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen,
- Freie Förderung,
- Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen,
- Vermittlungsbudget SGB II,
- Einreichung Widerspruch,
- Dokumentenupload/Digitaler Briefkasten.

2. Weiterverarbeitung und Bereitstellung der Daten für den Import in die Fachverfahren

Zur Sicherstellung der Weiterverarbeitung der Daten in den kommunalen Fachverfahren ist eine strukturierte Erhebung und Ausgabe der Antragsdaten im aktuellsten Format „XSozial-Basis“ erforderlich – in Abstimmung mit den Fachver-

fahrensherstellern mit dem Ziel der nahtlosen Importmöglichkeit in die Fachverfahren ohne Medienbrüche oder manuelle Nachbearbeitung.

3. Rückkanal an die Bürger

Zudem braucht es einen digitalen Rückkanal, um Dokumente über das Sozialportal an die Bürgerinnen und Bürger zu senden, z. B. um Rückmeldungen, Bescheide oder Nachforderungen digital und rechtssicher zu übermitteln.

4. Verbindliche Zeit- und Kostenplanung

Überdies ist eine verbindliche Umsetzungsplanung mit Zeitachsen, wann welche Antragsstrecken und Funktionalitäten verfügbar sein werden, notwendig. Das beinhaltet:

- Ansprechpartner und Zuständigkeiten auf Seiten des Plattformbetreibers,
- Rollout-Teams,
- frühzeitige Einbindung kommunaler Vertreter in die Weiterentwicklung,
- verbindliche Finanzplanung,
- vollständige Kostenübernahme durch Bund und Länder.

Neben den genannten Anforderungen sollte es ein niedrigschwelliges Anmeldeverfahren für den Zugang der Bürger zur Sozialplattform geben, um einen hohen Nutzungsgrad zu erreichen. Weiterhin ist es notwendig, dass angebotene Funktionen wie z. B. der Sozialleistungsfinder korrekt funktionieren. Dieser liefert derzeit noch keine korrekten Ergebnisse.

Um eine breite Nutzung und Akzeptanz zu erreichen, muss die Plattform dem tatsächlichen Arbeitsalltag der kommunalen Jobcenter und der Sozialämter, aber auch anderer kommunaler Leistungsbehörden gerecht werden. Derzeit ist der Mehrwert für Kommunen und Bürger noch zu gering, um eine flächendeckende Anbindung zu rechtfertigen.

Nur wenn vollständige Antragsprozesse digital vorhanden sind, die Daten medienbruchfrei übertragen werden können und eine echte Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Verwaltung möglich ist, kann die Plattform ihre volle Wirkung entfalten.

Berlin, 5.6.2026